

Allianz Pensionsfonds AG

**Informationen
nach Art. 3 bis 5
Offenlegungsverordnung**

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Juni 2023

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)

Unser Verständnis als Allianz Pensionsfonds von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG¹), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für ESG-Risiken sind der Klimawandel, Biodiversitätsverlust, ein Verstoß gegen anerkannte Arbeitsnormen und Korruption.

Der Allianz Pensionsfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken über den gesamten Investitionsentscheidungsprozess hinweg, einschließlich Asset-Liability-Management, Investitionsstrategie, Betreuung und Kontrolle der Vermögensverwalter, Investitionskontrolle und Risikomanagement. Die Investitionen werden von unseren Vermögensverwaltern durchgeführt.

Der Allianz Pensionsfonds verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz, welcher folgende Elemente enthält²:

1. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter³, die in unserem Auftrag Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess miteinbeziehen. Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens „B“) oder wenn sie eine eigene ESG-Richtlinie haben. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (mehr dazu unter Punkt 4).

2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien verwenden unsere Vermögensverwalter ESG-Daten von externen Daten Providern, um wesentliche ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

3. Engagement

- Engagement: Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungsektor in einen Dialog mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Eine bedeutsame Veränderung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Wir betrachten dieses Engagement als einen fortlaufenden Prozess, der wirkungsvoll sein und beiden Seiten Nutzen bringen soll. Die Allianz könnte zu diesem positiven Wandel nichts beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Wenn sich

¹ Environment Social Governance.

² Bitte beachten Sie, dass der folgende Ansatz nicht bei individuell mit einzelnen Kunden vereinbarten Produktgestaltungen angewendet wird.

³ Ausgenommen sind Publikumsfonds externer Vermögensverwalter; solche Kapitalanlagen sind quantitativ von untergeordneter Bedeutung.

jedoch herausstellt, dass dieses Engagement vergeblich ist, kann es dazu kommen, dass wir uns von bestimmten Emittenten trennen. Außerdem vertreten unsere internen Vermögensverwalter auch im Bereich ESG die Interessen der Sicherungsvermögen des Allianz Pensionsfonds.

- Mitbestimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen.

4. Bestimmte Branchen und Unternehmen sind konsequent ausgeschlossen

Dies umfasst (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen⁴, (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁵, (3) den Ausschluss von Geschäftsmodellen, die auf Ölsand basieren⁶, (4) Einschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit der Öl- und Gaspolitik der Allianz⁷, (5) die Einschränkung bestimmter Staatsanleihen von Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden; (6) einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen das Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

5. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 25 % (siehe Fußnote 5) werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren.
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus dem Portfolio bis 2050.

⁴ Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

⁵ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 25 % oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; um den Übergang zu diesen strengeren Wegen zu erleichtern, wurden Emittenten, die die neuen Schwellenwerte voraussichtlich ab 2023 überschreiten werden, im Jahr 2021 eingefroren, was bedeutet, dass neue Investitionen nicht mehr zulässig sind; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

⁶ Keine Finanzierung für Unternehmen mit mehr als 20 % der Einnahmen aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen (10 % ab 31. Dezember 2024).

⁷ Keine Finanzierung von Projekten in den Bereichen i) Erforschung und Erschließung neuer Erdöl- und Erdgasfelder (Upstream), ii) Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, iii) Bau neuer Erdölkraftwerke, Verfahren im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Betriebsvorgängen in norwegischen Gebieten) und iv) Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie Ultratiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebsvorgänge. Wir werden unsere Richtlinie im Jahr 2025 weiter verschärfen.

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)

Finanzmarktteilnehmer: Allianz Pensionsfonds AG, LEI 529900QIECQ5ML8O8P18

Zusammenfassung

Die Allianz Pensionsfonds AG (Allianz Pensionsfonds) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der vom Allianz Pensionsfonds verwalteten Kapitalanlagen (inklusive Investitionen für das Versorgungswerk MetallRente).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Offenlegung gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO) bezieht sich auf alle Sicherungsvermögen für Standardprodukte des Allianz Pensionsfonds, also mit Ausnahme der individuell für große Kunden eingerichteten Sicherungsvermögen, bei denen die Anlageentscheidungen vom Kunden getroffen werden. Soweit im nachfolgenden Text die Begrifflichkeit "gesamte Kapitalanlage" Verwendung findet, sind damit alle Kapitalanlagen des Allianz Pensionsfonds für die Standardprodukte gemeint.

Der Allianz Pensionsfonds hat keinerlei Direktanlagen im Bestand, sondern investiert ausschließlich indirekt über Publikums- und Spezialfonds sowie über Verträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG (Kapitalisierungsprodukt sowie Rückdeckungsversicherungen). Der Allianz Pensionsfonds wählt dabei grundsätzlich ausschließlich indirekte Anlagen aus, für die nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung offengelegt wird; Ausnahmen sind kurzfristig und vorübergehend im Bestand befindliche Anlagen in Geldmarktfonds bzw. auf Geldkonten. Im derzeitigen regulatorischen Rahmen sind weder Kapitalverwaltungsgesellschaften noch Lebensversicherer verpflichtet, für Fonds bzw. Versicherungsprodukte auf Produktebene PAI-Indikatoren bereitzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen daher keine Daten vor, um PAI-Indikatoren für den Anlagebestand des Allianz Pensionsfonds zu berechnen und auszuweisen. Die folgenden qualitativen Ausführungen beruhen darauf, dass der Allianz Pensionsfonds für seine Standardprodukte nur solche indirekten Anlagen auswählt, bei denen die nachteiligen Nachhaltigkeitswirkungen von Anlageentscheidungen berücksichtigt werden.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) wird in den Technischen Regulierungsstandards über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR RTS) beschrieben. Die PAI umfassen die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Allianz Pensionsfonds berücksichtigt die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen seiner Anlageentscheidungen. Wichtige interne Grundsatzdokumente der Allianz definieren und regeln diesen Ansatz zur Identifizierung und Bewertung dieser Auswirkungen. Dabei werden die wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wie Treibhausgasemissionen, Verlust der biologischen Vielfalt, Wasserstress, Umgang mit gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Ausschlüsse, detaillierte Anlagerichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich die Allianz zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, die sich unter anderem mit dem Klimawandel befassen und den Ansatz zur Abmilderung potenzieller negativer Auswirkungen stärken.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN				
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	n/a	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	n/a	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	n/a	
		THG-Emissionen insgesamt	n/a	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	n/a	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	n/a		

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	n/a		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung von nicht erneuerbarer Energie	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	n/a		
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	n/a		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	n/a		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n/a		

Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n/a		
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTIONS UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	n/a		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	n/a		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	n/a		

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	n/a		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	n/a		
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. Treibhausgasintensität	Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird	n/a		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	n/a		

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Zusätzliche Klima- und sonstige Umweltindikatoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen	n/a		
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	n/a		

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten, werden in den indirekten Investments des Allianz Pensionsfonds mehrere Indikatoren berücksichtigt, je nach ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, wird durch die Festlegung sektoraler und absoluter Ziele berücksichtigt. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Sektoren für bestimmte PAI wichtiger sind als andere (insbesondere für PAI im Umweltbereich), während für andere PAI alle Sektoren gleichermaßen relevant sind und daher die gleichen Standards gelten sollten (z. B. Einhaltung des UNGC). Für die PAI, die wir als besonders schwerwiegend erachten, sind Ausschlusskriterien oder Investitionsbeschränkungen festgelegt (z. B. Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe bei PAI #4 und kontroverse Waffen bei PAI #16). Die Allianz hat sich zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, die sich unter anderem mit dem Klimaschutz befassen und den Ansatz zur Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken. Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für ihre Geschäftsbereiche und Aktivitäten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle, um eine kohlenstoffarme Zukunft zu ermöglichen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits weitreichende negative Folgen verursacht. Er hat ebenfalls zu weitreichenden Verlusten für Natur und Menschen geführt. Verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Irreversible Schäden sind daher bereits eingetreten. Um diese Entwicklungen zu stoppen, wurde im Pariser Abkommen von 2015 das Ziel festgelegt, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf maximal 1,5 °C zu begrenzen. Als Asset Owner ist die Allianz in einer Position, um zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beizutragen, indem die Dekarbonisierungsbemühungen der Unternehmen, in die investiert wird, und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der realen Welt vorangetrieben werden. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (NZAOA) setzt sich die Allianz für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung dieser durch die Industrie ein. Sie verpflichtet sich, bis 2050 in ihrem eigenen Anlageportfolio Netto-Null THG-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung haben wir "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen" als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus haben wir als zusätzlichen sozialen Indikator "Fehlen einer Antikorruptions- und Anti-Bestechungspolitik" ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption, und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Folglich sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken.

Die Allianz Klimaziele basieren auf dem von der NZAOA entwickelten [Zielsetzungsprotokoll](#). Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die Sektoren mit den höchsten Emissionen in der Wirtschaft ab. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der NZAOA zusammen, um Methoden zur Messung der Performance im Zusammenhang mit dem Klimawandel und zur Festlegung geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren, die direkt mit den PAI-Kennzahlen für THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Der Eckpfeiler des übergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes der Allianz ist der Allianz Standard for Reputational Risk Management (AS RRIM). Das Regelwerk definiert unsere ESG-Richtlinien („ESG Sensitive Business Guidelines“), die Liste der sensiblen Länder („Sensitive Countries List“) sowie den Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte („ESG Referral Process“). Darüber hinaus werden externe (Geschäfts-)Partner, wie z.B. externe Vermögensverwalter, durch das Allianz ESG Integration Framework über die ESG-

Richtlinien informiert. Das ESG Integration Framework bietet Transparenz über die nachhaltigkeitsbezogenen Prozesse und Richtlinien. Die Allianz hat 2021 die vierte Version des Rahmenwerks veröffentlicht, die [hier](#) öffentlich zugänglich ist und vom ESG-Board der Allianz Gruppe (29. März 2021) genehmigt wurde. Die internen Asset-Management-Einheiten der Allianz haben darüber hinaus eigene Prozesse, Regeln und Governance für die Integration von Nachhaltigkeit in ihre Investmentaktivitäten entwickelt. Operative Einheiten und globale Linien implementieren ebenfalls spezifische Standards und Regeln zur ESG-Integration für ihre jeweilige Organisationseinheit.

Die Rahmenwerke werden regelmäßig auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

	Allianz Standard For Reputational Risk Management (AS RRIM)
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Richtlinien genehmigt hat	<p>Version 5.2 Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe: 17.07.2020 Zur Kenntnis genommen durch den Vorstand der Allianz SE: 03.12.2020 Die Richtlinie "Management für Reputationsrisiken", welche den AS RRIM für den Allianz Pensionsfonds für anwendbar erklärt, wurde durch den Vorstand des Allianz Pensionsfonds in der Version 1.0 am 28.02.2019 genehmigt und fachlich freigegeben in der Version 1.1 durch den Fachbereichsleiter der Risikomanagementfunktion am 01.12.2020. (Aktualisierte Version 5.4: Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Gruppe: 01.12.2022; Zur Kenntnis genommen durch den Vorstand der Allianz SE: 07.12.2022)</p>
wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Politik im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt wird	<p>Der Allianz Pensionsfonds hat die Vermögensverwaltung konzernintern auf die Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) übertragen. Die Kapitalanlageziele und die grundlegende Kapitalanlagestrategie des Allianz Pensionsfonds werden vom Vorstand in der Strategischen Asset Allocation (SAA) verabschiedet und von AllianzGI unter Berücksichtigung der internen Anlagerichtlinien für die Kapitalanlage umgesetzt.</p>
Nachhaltigkeitsprozesse in Regelwerken	<p>ESG-Richtlinien und Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, Sensible Bereiche und Länder, ESG-Ausschlussrichtlinien</p>

Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, bewerten, priorisieren und zu vermeiden oder abzuschwächen, wenden wir folgende Methoden an.

- **Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern:** Wir wählen und beauftragen Vermögensverwalter, die ihre Aktivitäten mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitsinteressen in Einklang bringen. Wir verlangen von allen Vermögensverwaltern, die in unserem Auftrag investieren, dass sie Nachhaltigkeitsaspekte in ihre Investitions- und Stewardship-Verfahren, sowohl bei öffentlichen als auch bei nicht börsennotierten Anlagen, integrieren. Vermögensverwalter müssen die Mindestverpflichtung erfüllen, PRI-Unterzeichner zu sein⁸ und über qualifizierte ESG-Richtlinien zu verfügen, einschließlich verbindlicher Anforderungen an die Erfüllung dieser Richtlinien (z.B. ESG-Governance-Struktur mit klaren Rollen und Zuständigkeiten, ESG-spezifische Grundsätze, nach denen der Vermögensverwalter handelt und über Investitionen entscheidet, und Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen). Weitere Informationen über den PAI-Ansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#).

Datenquellen

Wir streben an, für unsere ausschließlich indirekten Investments baldmöglichst PAI-Indikatoren und/oder eine Datenbasis zur Berechnung solcher Indikatoren zu erhalten. Soweit wir jedenfalls teilweise Daten erhalten, werden wir die Erklärung zeitnah ergänzen.

Mitwirkungspolitik

Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik

Die Allianz SE tritt im Namen all ihrer Tochtergesellschaften im Versicherungssektor in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Dieses Engagement zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf die Engagement Mitteilungen reagiert werden, empfiehlt das ESG-Team der Allianz Investment Management SE die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Gruppen Sustainability Board entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt.

⁸ Gemäß den PRI-Grundsätzen verpflichten sich die Unterzeichner unter anderem dazu, "ESG-Aspekte in die Investitionsanalyse und Entscheidungsprozesse einzubeziehen". Weitere Informationen zu ESG-Themen im Sinne der PRI finden Sie [hier](#) (Seite 3)

Nachhaltigkeits-Engagement – bilateral: Überblick

		2022	2021	2020
Anzahl der aktiven Engagements	#	57	61	68
Ergebnisse des Engagements				
erfolgreich abgeschlossen	#	2	21	3
mit Einschränkungen geschlossen	#	0	2	8
laufend	#	55	38	57

In 2022 ist die Allianz mit Unternehmen zu den folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen in den Dialog getreten:

- PAI Kategorien Treibhausgasemissionen und Management (fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungspfade)
- PAI Kategorien Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Menschenrechtskontroversen, Verstöße gegen UNGC-Grundsätze
- PAI Kategorien Abfall und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI Kategorien Biodiversität: Biodiversität und Landnutzung

Nachhaltigkeits-Engagement – bilateral: Themen (mehrere Themen pro Engagement möglich)

		2022	2021	2020
CO2e Emissionen und Management	#	48	48	49
Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte	#	10	17	17
Toxische Emissionen und Abfälle	#	4	6	8
Biologische Vielfalt und Landnutzung	#	1	2	3
Andere	#	4	3	9

Der Engagement-Ansatz der Allianz entwickelt sich stetig weiter, da die Notwendigkeit, die realen Auswirkungen auf systemische Themen wie den Klimawandel zu verstärken, einen neuen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Investoren legt. Die Allianz hat ihre kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Auswirkungen ihrer Bemühungen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich mit einem einzigen Unternehmen befassen, oder sich gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor befassen. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2022 nahm die Allianz Gruppe weiterhin eine aktive Rolle in der Climate Action 100+

Initiative ein, indem die Allianz Gruppe eine Führungsrolle bei Engagements übernahm und die Engagement-Aktivitäten für den Sektor und die Vermögensverwalter im Rahmen der AOA weiter vorantrieb. Ebenso wurde das Engagement mit den Vermögensverwaltern in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere deren Dekarbonisierungsbemühungen weiter ausgebaut. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#), Abschnitt 02.2.

Die Allianz internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO führen zusätzlich ESG-spezifische Engagements für ihr verwaltetes Vermögen durch. Näheres zu Engagements von AllianzGI finden Sie [hier](#). Näheres zu Engagements von PIMCO finden Sie [hier](#).

Abstimmung: Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Wir glauben, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Die Bewältigung globaler Herausforderungen wie Klimawandel und Menschenrechte erfordert ein gemeinsames Handeln von Unternehmen, Regierungen und der Zivilgesellschaft. Der Allianz Pensionsfonds ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit ist. Die Berichterstattung der Allianz über die Fortschritte bei diesen Initiativen und Prinzipien überschneidet sich teilweise mit den PAI Indikatoren. Insbesondere die PAI Indikatoren für Treibhausgasemissionen spiegeln sich in einer Vielzahl von klimabezogenen Verpflichtungen und Offenlegungen der Allianz wider. Die Allianz⁹ ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Die PRI sind Wegweiser für den Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in den Geschäftsbereichen bei. Als Asset Owner berichtet die Allianz jährlich an die PRI. Die aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte finden Sie im [Profil der Allianz auf der PRI-Internetseite](#).

In den folgenden Abschnitten stellen wir den Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel vor. Eine vollständige Liste aller Mitgliedschaften und Partnerschaften kann Abschnitt 05.3.2 des [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#).

Menschenrechte

Die Allianz Gruppe hat sich zur Einhaltung der Menschenrechte in Übereinstimmung mit verschiedenen Menschenrechtsstandards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Menschenrechte, der International Bill of Human Rights und den Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verpflichtet. Die Allianz ist sich der Bedeu-

⁹ Die Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam den PRI-Offenlegungsbericht der Allianz als Asset Owner, während die AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

tung der Menschenrechte sowohl als wertebasierte Aufgabe als auch als geschäftliche Angelegenheit bewusst. Daher hat die Allianz Gruppe Menschenrechtsaspekte auf der Grundlage der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen integriert und ist seit 2002 Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Die Allianz Gruppe berichtet jedes Jahr in ihrem Nachhaltigkeitsbericht und in der UNGC-Fortschrittsmitteilung über die Umsetzung der zehn Grundsätze der UNGC. Nähere Einzelheiten finden Sie im [Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite](#). Menschenrechte sind für die Allianz in ihren verschiedenen Rollen relevant: als Versicherer und Investor, als Arbeitgeber, als Unternehmen (auch in unserer Lieferkette) und als Corporate Citizen. Die Allianz verfügt über verschiedene Prozesse für jede dieser Dimensionen und ist stets bestrebt, die Berücksichtigung der Menschenrechte in ihrem Unternehmen zu verbessern. Im Jahr 2021 führte die Allianz Gruppe in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Menschenrechtsverträglichkeitsprüfung auf der Grundlage der UNGP-Methodik durch, um Lücken in ihrem Ansatz zu identifizieren und die Integration der Menschenrechte in das Kerngeschäft und die Organisation weiter zu verbessern. Des Weiteren wurde der Ansatz durch die Veröffentlichung des Allianz Menschenrechtsansatzes im Rahmen des [ESG Integration Framework](#) gestärkt.

Integration von Menschenrechten in das Kerngeschäft

Als Versicherer und Investor hat die Allianz Gruppe einen Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte als Teil ihres allgemeinen ESG-Ansatzes entwickelt, der in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert ist. Die Allianz verwendet eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Risiken im Bereich Menschenrechte zu identifizieren. Die Allianz hat ESG-Richtlinien für sensible Geschäftsbereiche entwickelt, die auch eine sektorspezifische Menschenrechtsrichtlinie beinhalten (siehe [ESG Integration Framework](#) in Abschnitt 03.4.7). So werden relevante Menschenrechtsaspekte als Teil der allgemeinen Risikobewertung für alle Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen im jeweiligen Sektor geprüft.

Darüber hinaus hat die Allianz Gruppe eine Kontrollliste für kritische Länder entwickelt, in denen systematische Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Bei Geschäftstransaktionen in diesen Ländern wird eine explizite Due-Diligence-Prüfung in Übereinstimmung mit unserer Menschenrechtsrichtlinie durchgeführt, die verschiedene Menschenrechtsverletzungen abdeckt.

Außerdem wird die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score überprüft, der 2022 entwickelt wurde. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, wobei sie sowohl Informationen von Nichtregierungsorganisationen als auch interne Expertise nutzen. Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung in Verbindung gebracht werden, werden beschränkt. Auch staatliche Emittenten, die unter dem Schwellenwert des Allianz Human Rights Risk Score liegen, werden von Neuinvestitionen ausgeschlossen, und für bestehende Investitionen wird ein Desinvestitionsplan entwickelt. Wenn im börsennotierten Unternehmensportfolio Emittenten identifiziert werden, die von den externen Anbietern für Nachhaltigkeitsdaten im Bereich Menschenrechte als problematisch eingestuft werden, werden diese Emittenten für ein systematisches Engagement priorisiert (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#), Abschnitt 02.2). Im Jahr 2022 überprüfte die Allianz die Menschenrechtsrichtlinien und den Ansatz für sensible Länder in allen Geschäftsbereichen und Kernprozessen, die mit Versicherungs-, Investitions- und Beschaffungsentscheidungen zu tun haben. Die Allianz arbeitet mit Nichtregierungsorganisationen und auf Menschenrechte spezialisierten Beratungsunternehmen zusammen, um die Erwartungen und Perspektiven externer Stakeholder zu verstehen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, und der aktualisierte Menschenrechtsansatz wird voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt sein.

Klimawandel

Die Allianz Gruppe berücksichtigt Klimakriterien strategisch in all ihren Geschäftsbereichen. Die Allianz ist aktives Mitglied in verschiedenen klimabezogenen Industrieverbänden und -initiativen und setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung der Transformation ein. Als Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) berichtet die Allianz in ihrer umfassenden TCFD-Offenlegung speziell über die Kohlenstoffindikatoren und -strategien für das Portfolio der Gruppe (siehe [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe 2022](#), Abschnitt 3). Als AOA-Gründungsmitglied besteht die langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb des Eigengeschäftsportfolios auf Netto-Null zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 °C über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar und berücksichtigt führende verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Die Allianz verpflichtet sich ebenfalls, regelmäßig über die Fortschritte zu berichten einschließlich Zwischenzielen (alle fünf Jahre) in Übereinstimmung mit dem Übereinkommen von Paris.

Im Einklang mit dem [NZAOA-Zielsetzungsprotokoll](#) wird die Allianz ihre Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize zu schaffen und sie auffordern, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung ist die Allianz aktives Mitglied der CA100+, die sich die Ziele gesetzt hat mit den 167 weltweit größten Treibhausgasemittenten durch Engagements zusammenzuarbeiten, um Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu verbessern und die Governance im Bereich des Klimawandels zu optimieren. Zu diesen Bemühungen gehört die Einführung in die CA100+ Netto-Null-Benchmark bei den Unternehmen, mit denen Allianz über Engagements im Dialog ist, und die Unterstützung der Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools. Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um die Fortschritte der Unternehmen im Hinblick auf das 1,5° C-Ziel zu messen und transparent über darüber zu berichten.

Die Allianz verwendet führende akademische Klimaszenarien wie die, die für die Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, IPCC) verwendet werden, um die Übereinstimmung mit dem Ziel zu ermitteln. Die Ziele basieren auf den 1,5-Grad-Celsius-IPCC-Klimaszenarien, die nicht oder nur geringfügig überschritten wird (No/Low-Overshoot-Szenarien). Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Welt in der Lage sein wird, mit derzeit nicht verfügbaren oder noch nicht erprobten Technologien in großem Umfang Kohlenstoff aus der Atmosphäre zu entfernen, um die Emissionen zu reduzieren. Für den Immobiliensektor orientiert sich die Allianz an den vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) veröffentlichten 1,5°C-Dekarbonisierungspfaden für den globalen Immobiliensektor.

Die NZAOA treibt ebenfalls die Verfügbarkeit operationalisierbarer Szenarien und Pfade voran, indem sie in allen ihren Bemühungen wissenschaftlich fundiert arbeitet und das OECM-Modell, die No/Low-Overshoot-Szenarien des IPCC und das Net Zero by 2050 (NZE2050) der International Energy Agency (IEA) fördert. Darüber hinaus leistet die Allianz einen aktiven Beitrag zu Open Source Climate, einer Gruppe von Unternehmen, die gemeinsam eine "vorwettbewerbliche Ebene" von Modellen und Daten aufbauen, die weltweit gemeinsam genutzt werden und zugänglich sind. Über die Allianz Gruppe beteiligen wir uns auch an speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren, darunter die Science Based Targets Initiative (SBTi) und die Transition Pathway Initiative (TPI). Eine der wichtigsten Bemühungen dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Performance-Indikatoren über alle Anlageklassen hinweg sowie von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5°C-Ziel des Übereinkommens von Paris. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Allianz Gruppe](#), Abschnitt 2.2. und 3.

Historischer Vergleich

Der historische Vergleich wird ab Juni 2024 veröffentlicht, wobei das Jahr 2023 als Basisjahr gilt. Aus diesem Grund wurde die Spalte für den historischen Vergleich in der obigen Tabelle entfernt.

Strategie zu Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des Allianz Pensionsfonds ist nicht unmittelbar mit Nachhaltigkeitszielen oder -risiken verknüpft. Es existiert jedoch eine Malus-Regelung: Im Fall einer erheblichen Verletzung von Standards und Grundsätzen der Allianz, einschließlich des Allianz „Standard for Reputational Risk and Issues Management“, kann es dazu kommen, dass variable Vergütungskomponenten nicht ausgezahlt werden oder dass deren Auszahlung eingeschränkt wird. Die internen Richtlinien regeln das ESG-Risikomanagement für Anlagegeschäfte. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden Sie unter „Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (Artikel 3)“ und im [ESG Integration Framework](#).

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen auf Produktebene finden Sie hier:

<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#produktebene-vorvertraglich>

<https://www.allianz.de/service/dokumente/nachhaltigkeit/#produktebene-jaehrlich>

Änderung zur vorherigen Version des Dokuments

Neufassung der Informationen nach Art. 4 gemäß Technischer Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022)

Aktualisierung Verlinkung Produktinformationen